

Absender (Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Dieser Antrag kann nur gestellt werden, wenn der Fußweg zwischen Wohnung und Schule mindestens folgende Entfernung überschreitet:

- 2 km (Klassenstufen 1 bis 4)
- 4 km (Klassenstufen 5 und 6)
- 6 km (Klassenstufen 7 bis 10)

und eine andere Schule gleicher Schulart nicht näher liegt.

Bitte reichen Sie diesen Antrag nach dem abgelaufenen Schuljahr ein, **spätestens bis zum 30. Sept. 2021**. Es gilt das Datum des Poststempels. Verspätet eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister
Hauptamt
Rathausmarkt 4-6
24340 Eckernförde

SCHÜLERBEFÖRDERUNG INNERHALB VON ECKERNFÖRDE IM SCHULJAHR 2020/21

Mein Kind _____ besuchte im Schuljahr 2020/21
(Vor- und Nachname)

die _____ in Eckernförde, Klasse _____.
(Name der Schule)

Die Entfernung zwischen unserer Wohnung und dem Haupteingang der Schule beträgt ____ km.

a) Antrag auf Zahlung einer Radfahrentschädigung

Mein Kind verzichtete in der Zeit vom __. __. 2020 bis __. __. 2020 sowie vom __. __. 2021 bis __. __. 2021 auf die Schüler-Busfahrkarte und fuhr mit dem Fahrrad zur Schule. Für diese Zeiträume beantrage ich die Zahlung einer Radfahrentschädigung.

b) Antrag auf Erstattung der Fahrkartenkosten

Mein Kind fuhr in der Zeit vom __. __. 2020 bis __. __. 2021 mit dem Stadtverkehr Eckernförde zur Schule. Die Busfahrkarten im Gesamtwert von _____ Euro füge ich bei, ebenso die Stammkarte (ggf. eine Kopie der Stammkarte).

- Ich beantrage, mir die Kosten abzüglich der Eigenbeteiligung* zu erstatten.
- Ich habe in diesem Zeitraum Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten und beantrage, mir die Kosten ohne Abzug der Eigenbeteiligung zu erstatten. Eine Kopie des Wohngeld- oder Kinderzuschlagbescheides für den o. g. Zeitraum füge ich bei.

Ich bitte um Überweisung auf folgendes Konto:

IBAN: DE _____

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber (wenn abweichend vom Absender): _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

* gem. § 10 Schülerbeförderungssatzung
7,00 € pro Monat für das erste Kind,
2,00 € pro Monat für das zweite Kind,
0,00 € ab dem dritten Kind